

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem und technologiepolitischem Gebiet ergeben. Es hat die Federführung auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

Das Bundesministerium (Kap. 0901) gliedert sich in 9 Abteilungen, und zwar:

Abteilung Z	Zentralabteilung;
Abteilung E	Europapolitik;
Abteilung I	Wirtschaftspolitik;
Abteilung II	Mittelstandspolitik;
Abteilung III	Energiepolitik;
Abteilung IV	Industriepolitik;
Abteilung V	Außenwirtschaftspolitik;

Abteilung VI	Kommunikations- und Postpolitik;
Abteilung VII	Technologiepolitik.

Dem Ministerium sind 7 Bundesoberbehörden angegliedert (siehe Seite 1).

Flexibilisierung:

Die in der Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,41976 €; 1 USD = 0,70691 €; 1 CHF = 0,59809 €; 1 GBP = 1,44383 €